

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schapke äußert Kritik an der vorgelegten Tagesordnung sowie an der generellen Arbeitsweise des Ausschusses. Es wird bemängelt, dass wichtige Themen wie ÖPNV, Krankenhausplanung, das Projekt DALI, das Klimaschutzmonitoring sowie bestehende Beschlusslagen (u. a. zum Wohnungsbau in Schöneiche und zur Entwicklung von Gewerbeflächen) nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund der unvollständigen Themenauswahl kündigt das Mitglied an, sich bei der Abstimmung über die Tagesordnung zu enthalten.

Herr Buhrke weist darauf hin, dass die Mitglieder selbst Tagesordnungspunkte vorschlagen können. Diese müssten jedoch mit ausreichendem Vorlauf eingebracht werden, um eine sachgerechte Vorbereitung zu ermöglichen. Einige der angesprochenen Themen seien bereits behandelt worden oder befänden sich in Vorbereitung für kommende Sitzungen. Die vorliegende Tagesordnung sei fristgerecht erstellt und könne daher in der aktuellen Sitzung nicht geändert werden.

Oliver Heise, sachkundiger Bürger, äußert sich zur Tagesordnung und schlägt vor, einen weiteren Tagesordnungspunkt einzuführen, der es den Ausschussmitgliedern ermöglicht, Themen anzumelden, wie er es aus früheren Sitzungen kennt. Zudem unterstützt er die Aussage von Herrn Schapke und betont die besondere Rolle des Ausschussvorsitzenden. Der Vorsitzende sollte eine initiiierende Funktion übernehmen, was seiner Ansicht nach auch eine entsprechende Verantwortung und Bedeutung mit sich bringe, die wahrgenommen werden müsse.

Ein Mitglied äußert Kritik an der Führung des Ausschusses durch den Vorsitzenden und betont, dass dieser aktiver in der Leitung des Ausschusses werden müsse. Er hebt hervor, dass er bereits in einer früheren Sitzung auf diese Punkte hingewiesen habe. Zudem bringt er an, dass im aktuellen Protokoll wichtige Punkte fehlen, die er bereits angesprochen hatte.

Der Vorsitzende erklärt, dass er das Protokoll erst kurz vor der Sitzung erhalten habe und es aufgrund seiner terminlichen Planung nicht rechtzeitig prüfen konnte. Er bittet darum, die Unterlagen künftig früher zu versenden, um ausreichend Zeit für die Prüfung zu haben. Er betont, dass Themen, die auf die Tagesordnung sollen, schriftlich eingereicht werden müssen, um die ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten. Sollte dies geschehen, könne er die Themen auch korrekt weiterverarbeiten.

Ein anderes Mitglied erklärt, dass jeder die Möglichkeit habe, Themen schriftlich einzureichen. Falls dies geschieht, sollte der Vorsitzende auch in CC gesetzt werden, damit er sicherstellen kann, dass die Anfrage auch korrekt bearbeitet wird. Er weist darauf hin, dass alle Mitglieder die Tagesordnung im Vorfeld erhalten und jederzeit Rückmeldung zu Themen geben könnten, die sie nicht für angemessen halten.

Des Weiteren wird ein Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Mitglieder des Ausschusses“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Über die Aufnahme wird abgestimmt. Die Mehrheit stimmt diesem Antrag zu und es wird beschlossen, diesen Punkt fortan in jeder Sitzung zu integrieren.

Abschließend wird vereinbart, dass künftig alle Anfragen der Ausschussmitglieder rechtzeitig eingereicht und im Zusammenhang mit dem aktuellen Protokoll dokumentiert werden.

zugestimmt
Enthaltung 1

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2024

Ein Mitglied wendet ein, dass seine drei Anregungen, die bereits in der vorherigen Sitzung gemacht wurden, nicht im aktuellen Protokoll (Punkte 5 und 6) aufgeführt sind. Diese Anregungen hätten berücksichtigt werden sollen, was jedoch nicht der Fall ist. Des Weiteren wird auf Punkt 6 des Protokolls auf eine Anlage hingewiesen. Diese konnte aber nicht gefunden werden, daher wird das Protokoll als unvollständig betrachtet und es wird angemerkt, dass eine Abstimmung über dieses Protokoll nicht möglich sei.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass das Protokoll der Sitzung vom 12.09. bereits nach einer langen Verzögerung vorliegt, obwohl zwischenzeitlich eine weitere Sitzung stattgefunden hat. Es wurde angeregt, dass die Protokolle zukünftig zeitnah, innerhalb von sechs Wochen, nach den Sitzungen zur Verfügung gestellt werden sollten, um die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses sicherzustellen.

Es wurde beschlossen, das Protokoll für die Sitzung des Vorsitzenden vorerst zurückzustellen und in der nächsten Sitzung zur Abstimmung zu bringen. Bis dahin sollten alle fehlenden Unterlagen vorliegen.

zugestimmt

Zu TOP 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Zu Beginn der Verpflichtung bittet der Vorsitzende alle Anwesenden, sich zu erheben. Anschließend erfolgt die formale Verpflichtung der sachkundigen Einwohner. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg, die Gesetze und die Kommunalverfassung zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohl des Landkreises zu erfüllen. Aus der Kommunalverfassung heraus weise ich Sie insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht, das Mitwirkungs- sowie das Vertretungsverbot hin.“

Die sachkundigen Einwohner bestätigen die Verpflichtung.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um die namentliche Nennung der anwesenden sachkundigen Einwohner für das Protokoll.

Anwesende sachkundige Einwohner:

- Dietmar Gavran
- Oliver Heisel
- Steffen Köhler
- Sandy Weniger-Wenzel
- Peter Winter

Claudia Laue ist stellvertretend für Lucia Maack anwesend.

**Zu TOP 5 Grundsatzbeschluss für eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Tierheime im Rahmen der Maßnahmen des Tierschutzes im Landkreis Oder-Spree (Tierschutzförderrichtlinie)
Vorlage: 001/2025**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis auf die zu beratende Vorlage 001/2025, in der es um einen Grundsatzbeschluss zur Förderung von Tierheimen bzw. Tierauffangstationen im Rahmen des Tierschutzes im Landkreis Oder-Spree geht.

Herr Buhrke fasst die Hintergründe der Vorlage zusammen:

Bereits im Vorjahr sei die Problematik der steigenden Kosten im Bereich des Tierschutzes ausführlich besprochen worden. Damals wurde ein Überblick über die Tierschutzarbeit des Veterinäramts für das Jahr 2023 gegeben, inklusive konkreter Fallbeispiele und bildlicher Dokumentationen. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Ausgaben für tierschutzrelevante Maßnahmen im Jahr 2023 auf knapp 150.000 Euro angestiegen sind – ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren.

Im vergangenen Jahr sei im Ausschuss zudem über die Möglichkeit diskutiert worden, ein kreiseigenes Tierheim zu schaffen, um die Unterbringung von beschlagnahmten und aufgefundnen Tieren zu sichern. Diese Option wurde aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Stattdessen wurde eine Fördermöglichkeit für bestehende Einrichtungen im Landkreis angeregt. Zwar handle es sich dabei nicht um klassische Tierheime, sondern eher um kleinere Tierauffangstationen, dennoch leisten diese einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben nach § 16a Tierschutzgesetz.

Die geplante Förderrichtlinie sieht vor, dass insgesamt 30.000 Euro jährlich zur Verfügung stehen, die auf drei Einrichtungen aufgeteilt werden sollen – jeweils 10.000 Euro pro Station. Die Mittel sollen gezielt für kleinere bauliche Maßnahmen verwendet werden können, wie z. B. die Erweiterung von Zwingeranlagen oder zusätzliche Räume für Katzenunterbringung. Personalkosten sind nicht förderfähig. Die Haushaltsmittel wurden bereits auf Grundlage des Ausschussbeschlusses im Vorjahr in den Haushaltsplan aufgenommen.

Namentlich genannte Tierauffangstationen im Landkreis:

- Auffangstation in Fürstenwalde (Richtung Berkenbrück)
- Zwei Einrichtungen in Eisenhüttenstadt:
 - Frau Feister (am Trockendock)
 - Frau Valentin (Aglers-Hüttenstraße)

Fragerunde und Diskussion:

Frau Senger äußert Bedenken hinsichtlich der Förderung von Einrichtungen, die möglicherweise mit dem Import von Hunden aus dem Ausland (z. B. Ungarn, Rumänien, Bulgarien) in Verbindung stehen. Sie fragt, ob es eine ergänzende Satzung oder konkretere Regelungen geben werde, um die Verteilung der Mittel zu steuern.

Die Verwaltung betont, dass keine zusätzliche Satzung geplant sei. Die Förderrichtlinie selbst stelle die rechtliche Grundlage für die Mittelvergabe dar. Die betroffenen Einrichtungen verfügen über § 11-Genehmigungen mit definierten Obergrenzen für die Aufnahme von Tieren. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen zur Versorgung von Tieren aus dem Landkreis Oder-Spree.

Weitere Bedenken richten sich auf die Förderwürdigkeit einzelner Einrichtungen, etwa Frau Feister's Auffangstation, die im Jahr 2022 durch ein Fernsehprojekt (RTL) bereits umfangreich saniert worden sei. Die Verwaltung erklärt, dass diese Unterstützung lediglich eine Grundsanierung darstellte und keine dauerhafte Lösung sei. Die Notwendigkeit für kleinere bauliche Maßnahmen bestehe weiterhin.

Themen weiterer Diskussionsbeiträge:

- Begrenzte Kapazitäten der Einrichtungen im Landkreis
- Fehlende Einflussmöglichkeiten auf das Verhalten von Bürgern, die Tiere aus dem Ausland mitbringen und später abgeben
- Die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit, um unkontrollierte Tierimporte zu vermeiden
- Hinweis auf die gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß Ordnungsrecht: Der Landkreis ist verpflichtet, für die Unterbringung von Tieren zu sorgen – unabhängig von der Förderfrage.

Herr Lindemann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass es sich bei der Versorgung beschlagnahmter Tiere um eine pflichtige Ordnungsaufgabe handelt. Die Verantwortung liegt bei der Verwaltung, nicht im politischen Ermessen des Kreistags. Die Richtlinie ist notwendig, um die bereitgestellten Haushaltsmittel rechtssicher verwenden zu können.

Die Vorlage 001/2025 (Tierschutzförderrichtlinie) wird zur Abstimmung gestellt und wird einstimmig angenommen.

zugestimmt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 6 Information der Verwaltung und Fragen

Sachstand Maul- und Klauenseuche (MKS)

Frau Senger, Amtstierärztin, informiert über den aktuellen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) mit Auswirkungen auch auf den Landkreis Oder-Spree.

Am 10. Januar wurde ein bestätigter MKS-Ausbruch in Märkisch-Oderland gemeldet. Betroffen war eine Herde von 14 Wasserbüffeln, von denen mehrere Tiere klinische Symptome zeigten und bereits verendet waren. Die Diagnose wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigt. Es handelt sich um einen hochansteckenden Tierseuchenerreger mit hoher Umweltresistenz (Tenazität) und Windverbreitbarkeit.

Maßnahmen:

- Sofortiger Bewegungsstopp für alle Klauentiere im Land Brandenburg durch eine landesweite Eilverordnung.
- Tötung des betroffenen Bestandes durch spezialisierte Dienstleister.
- Einrichtung von Schutzzonen (3 km) und Überwachungszonen (10 km) um den Ausbruchbestand.
- Untersuchung von über 160 Beständen mit ca. 6.000 Tieren; bisher ca. 330 Tiere getötet.
- Identifikation eines Kontaktbestandes in Schöneiche (LK Oder-Spree) aufgrund einer Heulieferung mit potenzieller Kontamination.
- Entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen auch in diesem Bestand (Tötung, Beprobung, Reinigung, Desinfektion).

Epidemiologische Ermittlungen:

- Durchführung durch Taskforce des Landes und das FLI.
- Rückverfolgung aller Kontakte (u. a. Tierärzte, Milchabholer, Futterlieferanten, Kadavert Transporte).
- Weitere Kontaktbetriebe in mehreren Landkreisen identifiziert.

Hintergründe und Herausforderungen:

- Mögliche Eintragsquelle über eine illegale Deponie nahe des Ausbruchsbestandes; genetischer Stamm zeigt hohe Übereinstimmung mit aktuellen Fällen in Vietnam.
- Wildtierüberwachung läuft zurzeit intensiv; bisher keine Hinweise auf Wildtierbeteiligung.
- Hoher Personal- und Ressourcenbedarf; Einsatz von bis zu 50 Tierärzt:innen täglich.
- EU-Vor-Ort-Mission hat Maßnahmen positiv bewertet.
- Wirtschaftliche Auswirkungen erheblich: Schlachttiere können nicht exportiert werden, Milch wird entsorgt; Drittlandhandel größtenteils unterbrochen.
- Keine rechtliche Entschädigungsgrundlage für wirtschaftliche Verluste in Kontaktbetrieben (z. B. Milch).

Aussicht:

- Zweite Untersuchungsrunde geplant.
- Ziel ist, die Seuche lokal zu begrenzen.
- Eine Notimpfung ist derzeit vorbereitet, aber noch nicht beantragt.
- Öffentlichkeitsarbeit über Landkreis-Website (Themenseite zu MKS) und Ministeriumsseiten.

Frau Senger hebt hervor, dass die Situation ohne die in den letzten Jahren durch ASP etablierte Krisenstruktur kaum beherrschbar gewesen wäre. Sie appelliert an die Tierhalter, weiterhin eng mit dem Amt zusammenzuarbeiten, um die Eindämmung erfolgreich umzusetzen.

Fragen und Antworten im Anschluss an den Bericht von Frau Senger (Amtstierärztin)

1. Übertragungsweg des Virus nach Schöneiche

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem konkreten Übertragungsweg der MKS in den betroffenen Betrieb in Schöneiche.

Frau Senger berichtet, dass die Kontamination über einen Heuballen erfolgte, welcher mit einem Radlader transportiert wurde. Das betreffende Fahrzeug war zuvor im Kontakt mit Kadavern eingesetzt worden. In diesem Fall wurde der Desinfektionsvorgang nicht vollständig durchgeführt, was letztlich zur sekundären Kontamination führte.

2. Frage zur Dekontamination von Fahrzeugen

Die Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen, die potenziell mit dem Erreger in Kontakt kamen, ist grundsätzlich verpflichtend. Im geschilderten Fall wurde jedoch versäumt, den betrieblichen Ablauf sachgerecht zu unterbrechen – das eingesetzte Gerät wurde mehrfach verwendet, ohne zwischenzeitliche vollständige Reinigung. Dies lasse laut Frau Senger auf unzureichenden fachlichen Sachverstand beim Tierhalter schließen.

3. Frage zur Lebensdauer des Virus

Frau Senger verweist auf Erkenntnisse des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), wonach das Virus in der kalten Jahreszeit sehr stabil und über Monate, teils über ein Jahr hinweg, aktiv bleiben kann. Es seien daher umfassende Desinfektionsmaßnahmen notwendig. Hierzu zählen auch Beprobungen von Boden, Kot und weiteren Materialien, um eine sukzessive Freigabe betroffener Flächen vorzubereiten.

4. Herkunft des Wasserbüffel-Bestands

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass der betroffene Wasserbüffelbestand bereits seit längerer Zeit in Deutschland gehalten wird. Eine Einschleppung über diese Tiere sei aufgrund der kurzen Inkubationszeit (3–7 Tage) und des seuchenhaften Krankheitsverlaufs auszuschließen.

5. Rolle von Heuballen und Zukaufsfutter

Zur Rolle der Heuballen in der Infektionskette führt Frau Senger aus, dass das Problem weniger im ökologischen Betriebssystem liege, sondern vielmehr im zunehmenden Futterzukauf. Viele Betriebe verfügten nicht mehr über eigene Futterreserven und seien auf externe Zufuhr angewiesen – dies berge ein zusätzliches Risiko für die Einschleppung von Krankheitserregern.

6. Illegale Müllablagerung

Auf Nachfrage zu einer gemeldeten Fläche wird mitgeteilt, dass es sich nicht um eine offizielle Deponie handelt, sondern um eine illegale Müllablagerung. Die zuständigen Behörden im Landkreis MOL haben das Areal eingezäunt. Derzeit erfolgen intensive Beprobungen. Ziel ist eine vollständige Beräumung, Desinfektion und ggf. Verbrennung der Fläche.

7. Entschädigungsregelungen der Tierseuchenkasse

Die Tierseuchenkasse leistet Entschädigungen ausschließlich im Rahmen amtlich angeordneter Maßnahmen (z. B. Tötung, Reinigung, Desinfektion, Tierwert). Wirtschaftliche Folgeschäden, wie z. B. Einnahmeausfälle durch Lieferverbote oder Milchverluste, sind nicht abgedeckt. Eine freiwillige zusätzliche Absicherung über Ausfallversicherungen wäre möglich, setzt jedoch ebenfalls offizielle Anordnungen voraus (z. B. Verbot der Tierbewegung).

8. Kostenabschätzung

Frau Senger nennt exemplarisch die derzeit täglich anfallenden Verluste: In einem der betroffenen Betriebe belaufen sich allein die Verluste durch nicht verwertbare Milch auf ca. 48.000 € täglich. Die Summe der direkten Schäden (einschließlich Tötung, Entsorgung, Maßnahmen) liegt derzeit bei ca. einer Million Euro – mit steigender Tendenz.

9. Würdigung der Arbeit der Verwaltung

Herr Lindemann (Mitglied der SPD/Grünen-Fraktion) bedankt sich ausdrücklich bei Frau Senger sowie der zuständigen Verwaltung für die schnelle, fachlich fundierte und vorausschauende Bearbeitung des Seuchengeschehens. Die Maßnahmen würden Maßstäbe in der Seuchenbekämpfung setzen.

Zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

1. Anfrage Landschaftsplanung – Gemeinde Steinhöfel

Herr Heisel (sachkundiger Bürger) weist darauf hin, dass die Gemeinde Steinhöfel derzeit den Flächennutzungsplan aktualisiert. Ein Hinweis habe ergeben, dass der Plan nur weiterentwickelt werden könne, wenn auch der zugehörige Landschaftsplan (Naturschutzbelange) entsprechend angepasst werde. Die Erstellung sei beantragt.

Frage: Gibt es aktuell weitere Gemeinden im Landkreis, die sich in einem vergleichbaren Prozess befinden?

Wunsch nach kurzer inhaltlicher Befassung im Ausschuss geäußert.

Verwaltung: Die Frage wird aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

2. Genehmigungssituation Windkraftanlagen im Landkreis

Herr Schapke verweist auf eine aus seiner Sicht problematische Genehmigungslage für Windkraftanlagen, sowohl aus Sicht als Regionalrat als auch im Austausch mit Bürgermeister und Bürgern.

Hinweis: Derzeit fehle eine verlässliche rechtliche Grundlage bzw. ein klarer Steuerungsrahmen durch Regional- und Landschaftsplanung.

Bürger äußerten Sorge vor übermäßiger Anzahl an Windrädern, insbesondere in natursensiblen Bereichen (Beispiel: Schlaubetal, u. a. Dammendorf, Treppeln).

Konkrete Frage: Gibt es beim Landkreis eine Übersicht über den aktuellen Stand der Bauvorfragen für Windkraftanlagen nach BImSchG?

Antwort (Herr Buhrke): Anträge sind beim Bauordnungsamt gestellt, Zahlen dazu liegen grundsätzlich vor, werden aber zur Beantwortung mitgenommen.

Vorschlag: schriftliche Zuarbeit über das Ratsinformationssystem, da es sich um eine überschaubare Statistik handelt.

Weitere Ausführungen zur aktuellen rechtlichen Situation:

- Windkraftanlagen sind nach Bundesrecht privilegiert.
- Regionalplanungsversuche zur Steuerung sind bislang mehrfach gescheitert (gerichtlich aufgehoben).
- Aktuelle Planaufstellung läuft, u. a. Bericht von Herrn Rump liegt vor.
- Aufgrund zeitlicher Verzögerungen (z. B. späte Rückläufe von Stellungnahmen) verschiebt sich die Fortschreibung nochmals.
- Gemeinden denken über Aufstellung eigener Flächennutzungspläne oder Veränderungssperren nach.
- Die aktuelle Lage wird als unbefriedigend beschrieben, sowohl aus Verwaltungssicht als auch aus Sicht der kommunalen Verantwortungsträger.

3. Schülerverkehr Eisenhüttenstadt – Überfüllte Busse

Herr Gavran schildert die Situation überfüllter Linienbusse zu Schulbeginn. Teilweise seien Haltestellen nicht mehr bedient worden, da keine weiteren Fahrgäste aufgenommen werden konnten.

Hinweis: Es handelt sich um normale Linienverbindungen, keine gesonderten Schulbusse.

Auch am Wochenende komme es zu Überfüllungen, da nur stündliche Bedienung erfolge.

Kritik: Teilweise fehle Sprachkompetenz beim Fahrpersonal, sodass die Kommunikation mit den Fahrgästen erschwert sei.

Verwaltung (Herr Buhrke):

- In Brandenburg kein separates Schulbus-System, Schülerverkehr ist Teil des ÖPNV.
- Bei Überlastung können Verstärkerfahrzeuge eingesetzt werden.
- Meldung konkreter Uhrzeiten/Fälle wird erbeten, um Nachverfolgung zu ermöglichen.
- Hinweise zur Fahrkartenkontrolle und zur Fahrgastzählung werden aufgenommen.
- Technische Kontrollsysteme (Zählsysteme) sind im neuen Vergabezyklus vorgesehen.
- Herkunft der Fahrer spielt für die Verkehrssicherheit keine Rolle, Sprachschulungen werden vorausgesetzt.

4. Nachfrage zur App und Marke „DALLI – Dein Brandenbus“

Auf Nachfrage was passieren würde bei einem möglichen Betreiberwechsel mit der Marke „DALLI“ und der zugehörigen App, antwortet die Verwaltung wie folgt:

- Markeninhaber ist die MBM Solutions GmbH. Der Landkreis hat eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der Marke.
- Die App ist eine White-Label-Lösung. Ein Betreiberwechsel könnte eine neue App erforderlich machen.
- Ziel sei jedoch, perspektivisch alle On-Demand-Verkehre über eine einheitliche Plattform des VBB abzubilden, um App-Vielfalt zu reduzieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung wird beendet.

Steven Weißheimer

Vorsitzender des
Ausschusses für Ländliche
Entwicklung und
Kreisentwicklung

Sybille Kuhrau

Schriftführerin